

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.  
Verantwortlicher Redakteur: Franz Bethge, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil: Karl Lantau, Magdeburg.  
Verlag von W. Harvaus, Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6  
Druck von V. Arnolds, Magdeburg.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt 1.

# Volksstimme

Pränumerando zahlbares Abonnementpreis:  
Stückpreis inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. inkl. Postgebühren.  
Einzelne Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummern 10 Pf.  
Zeitungsliste Nr. 7242.  
Inserationsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 61. Magdeburg, Donnerstag, den 12. März 1896. 7. Jahrgang.

### Ein Maximalarbeitstag für erwachsene männliche Personen.

Endlich ist für einen Teil der in den Bäckereien beschäftigten Arbeitern eine Regelung der Arbeitszeit durch den Bundesrat erfolgt. Durch die Reichskommission für Arbeiterstatistik ist eine Reihe schwerer Mißstände in der Bäckereigewerbe amtlich festgestellt worden. Mehr als einmal schien es, als ob im Laufe der letzten Jahre die Kommission pro nihilo gearbeitet habe, als ob die einem staatlichen Eingreifen widerstrebenden Kräfte im Bundesrat und speziell in der preussischen Regierung die Oberhand behalten sollten. Erklärte doch noch im Oktober vorigen Jahres ein als offiziell geltendes Organ unter heftigen Ausfällen gegen die Reichskommission für Arbeiterstatistik, im preussischen Staatsministerium sei dieses Projekt auf siegreichem Widerstand gestochen. Die Mehrheit des Staatsministeriums habe sich dahin entschieden, zunächst weitere Arbeiterschutzgesetze nicht zu erlassen. Daß dieser offiziellen Mitteilung irgend etwas Tatsächliches zu Grunde gelegen habe, darf als ziemlich sicher angenommen werden; um so erfreulicher ist es, daß nun doch eine bessere sozialpolitische Einsicht sich Geltung verschafft hat. Die Reichsregierung hat schließlich den mit elementarer Gewalt aufzutretenden Uebeln im Bäckereigewerbe Rechnung tragen und den Wünschen der Reichskommission, wenn auch nicht vollständig, so doch einigermaßen entgegenkommen müssen. Am 3. Juli 1892 wurde die neu errichtete Kommission beauftragt, bei einer Enquete über die in Bäckereien und Konditoreien üblichen Arbeitszeiten und Verhältnissen mitzuwirken und sich sodann gutachtlich darüber zu äußern, ob die Verhältnisse in den genannten Gewerben die Anwendung des § 120e Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung notwendig und durchführbar erscheinen ließen. Im Juli 1894 wurde von der Reichskommission der Schlußbericht über die Erhebung veröffentlicht und erst nach 1 3/4 Jahren wurde die Verordnung des Bundesrats über die Verhältnisse in den Bäckereien und Konditoreien publiziert. Bedenkt man, daß schon im Spätsommer 1890 Hebel durch seine Schrift über die Lage der Arbeiter in den Bäckereien Aufsehen erregende Enthüllungen machte und damit die Frage des Schutzes der Bäcker-Arbeiter ins Rollen brachte, so muß der Schneeeingang der deutschen Gesetzgebung auf diesem Gebiete in schärfster Weise getadelt werden.

Die bündelrätliche Verordnung erfüllt zwar noch keineswegs alle berechtigten Wünsche, aber ihre strenge Durchführung wird immerhin einen Teil der beklagten Mißstände heftigen. Die Verordnung lautet:

I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen acht- einhalb Uhr abends und fünfzehnhalf Uhr morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Bestimmungen:

1. Die Arbeitszeit jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden über, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

2. Auf die Beschäftigung von Gehilfen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt als für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und die nach § 1 Abs. 3 zu gewöhnliche ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den §§ 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervor tretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmungen des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den §§ 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Feiertage, über- und fünfzigst, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmungen unter § 3b statgefunden hat, noch ein Tage der Ueberarbeit mittels Durchschneidung oder Durchstreichung mit Nadel kenntlich zu machen ist;

b) eine Tafel, welche in demselben Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I bis V) wiedergibt.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105c der Gewerbeordnung und der in den §§ 105e und 105f a. a. D. vorgesehenen Ausnahmegestaltungen nur in so weit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter dem § 1 bis 3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabend abend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den §§ 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gegeben werden.

II. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter sechzehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Gehilfen, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsvorrichtungen (Krautmäschinen, Beleuchtungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herrichtung leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuss hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen) beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung:

1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gearbeitet wird;
2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervor tretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde statfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens zwanzig Nächte im Jahre erteilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmungen unter I § 1 bis 3 für höchstens zehn Tage und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmungen unter IV § 1 bis 2 für höchstens zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmungen unter I § 3 an höchstens zehn Tagen statfinden.

Auch der Vorwärts anerkennt, daß diese Bundesratsverordnung sicherlich gegenüber den gegenwärtigen Zuständen in den Bäckereien ein wesentlicher Fortschritt ist; dies ist aber kein Lob für den Gesetzgeber, sondern einer der schwersten Vorwürfe gegen unsere sozialen Zustände. Als Arbeiterschutz bietet die Verordnung das Minimum dessen, was überhaupt noch Arbeiterschutz genannt werden kann. Sie erreicht auch nicht das, was von der Reichskommission vorgeschlagen wurde. Während diese nicht nur die Bäckerarbeiter, sondern auch die in Konditoreien beschäftigten Personen schützen lassen wollte, werden jetzt neben den Bäckern bloß die in Bäckereien mitbeschäftigten Konditoren des durch die Bundesratsverordnung geschaffenen Arbeiterschutzes teilhaftig. Während nach dem Entwurfe der Reichskommission bloß die oberen Verwaltungsbehörden Ueberarbeit gestatten sollten, ist jetzt diese wichtige Befugnis schon den unteren Verwaltungsbehörden eingeräumt. Auch die Beschäftigung der Arbeiter außer ihrer Arbeitszeit zur Herstellung von Vortzeit ist ein Rückschritt. Diesen und anderen Nachteilen gegenüber fallen die wenigen Verbesserungen der Vorlage nicht ins Gewicht. Dennoch aber ist die bündelrätliche Verordnung von hoher Bedeutung. Die Sozialpolitik der Regierung war eingestorben; mit der Phrase, daß wir an der Spitze der Sozialreform marschieren, wurden alle Forderungen nach Weiterführung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung abgepeift. Nun aber hat der Bundesrat durch den Erlass der Verordnung die Notwendigkeit eines Ausbaues dieses so vernachlässigten Zweiges der Gesetzgebung selbst zugestehen müssen. Zum ersten Male ist ein Maximalarbeitstag für erwachsene Arbeiter im Deutschen Reiche eingeführt. Spezialgesetze für die Arbeiter in den Mültereien, den Handels- und Gastwirtschaftsbetrieben und in der Konfektion sind unabsehbar und von der Bahn der Spezialgesetze muß sich die Erkenntnis durchdringen, daß es eine der schwersten Vernachlässigungen der Kulturpflichten des Reiches wäre, wenn wir noch länger mit einer gründlichen Revision unserer hinter den berechtigten Anforderungen weit zurückbleibenden Arbeiterschutz-Gesetzgebung warten wollten.

### Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Die Bäckermeister werden rabiat. In einem Berliner Sozialblatt steht zu lesen: „Eine tief einschneidende Einrichtung beabsichtigen die Bäckermeister einzuführen. Nachdem der Beschluß des Bundesrats betreffs der Arbeitszeit im Bäckerei- und Konditor-Gewerbe bekannt geworden ist, wollen die Bäckermeister den ihr aus dieser Arbeitseinteilung entstehenden Schäden dadurch gut zu machen suchen, daß sie von jetzt ab keine Zugabe mehr gewähren und auch für das Frühstücksgeld ins Haus Bezahlung verlangen. In dieser Woche soll in einer noch anzuerkennenden Versammlung über diese zwei Punkte Beschluß gefaßt werden.“ Die Bäckermeister, die aus dem Häuschen geraten sind, weil die Regierung endlich der bislang von ihnen betriebenen unmenschlichen Ausnutzung ihrer Arbeiter einen Riegel vorschiebt, werden schon wieder zur Raison kommen.

„In dem Prozeß Auer und Genossen wegen angeblicher Verletzung des Vereinsgesetzes ist den Angeklagten jetzt die Anklageschrift zugestellt worden. Dieselbe umfaßt 58 enggeschriebene Seiten. In umgekehrtem Verhältnis zu dem Umfange steht der Inhalt der Anklage, welche sich gegen 47 Genossen und Genossinnen richtet und teils offene Thüren einreißt, teils auf Angaben von „ungenannten Gewährsmännern“ der Polizei sich stützt.“

Nachdem durch Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts der „Freien Volksbühne“ in Berlin der Charakter eines Vereins genommen worden ist, wurde gestern die Auflösung der „Freien Volksbühne“ beschlossen. Das Vermögen von nicht ganz 1000 Mark ist zu gleichen Teilen der sozialdemokratischen Partei, der Arbeiterbildungsschule und den streikenden Typararbeitern in Kottbus überwiesen worden.

Professor Dr. Sohm hat es infolge seiner Stellungnahme gegen die Wahlrechtsverkümmern mit den sächsischen Rückschrittlern gründlich verdorben. Die amtliche Leipziger Zeitung erklärt ihn für einen „Revolutionär wider Willen“. Professor Sohm habe binnen Jahresfrist für die Revolutionierung der Massen bereits mehr getan als die Herren Hebel und Liebknecht seit Jahren. Als Feinde gegen den christlichen Staat, gegen die sächsische Wahlvorlage und für die Naumannsche Schule sei er den bewußten Revolutionären mehr wert geworden als ein ganzes Duzend von Agitatoren. Um den jetzt noch wohlgegnanten Männern aus dem Arbeiterstande den Kopf zu verdrehen, sei er wie gemacht.

Schluß des sächsischen Landtages. Der König hat auf den über den Stand der Verhandlungen der Stände-Versammlung erstatteten Vortrag den Schluß der Sitzungen in beiden Kammern auf Sonnabend den 21. März d. J. festgesetzt. Den Herren Ständen preffertst.

Die „bedingte Verurteilung“ in der Schule. Aus dem Großherzogtum Hessen wird der Volkszeitung geschrieben: „Ein treffliches Erziehungsmittel in unseren Volksschulen hat man im Großherzogtum Hessen eingeführt. Die Lehrer diktieren „bedingte Arreststrafen“, welche ins Klassenbuch eingeschrieben werden. Bei tadelloser Führung des Schülers werden nach einer vom Lehrer festgesetzten Zeit die bedingten Strafen erlassen. Dies Mittel wirkt oft besser als körperliche Züchtigungen.“ Bravo!

### Oesterreich-Ungarn.

Nun endlich liegt das endgültige Urteil gegen die 31 Husaren vor, die ihren Peiniger Wachtmeister Döszegi in einem Anfall äußerster Wut niederschalteten. Die bestialischen Quälereien und Mißhandlungen trieben die Soldaten zum äußersten. Die Folgen dieser Handlung waren sehr ernst. 31 Husaren wurden vors Kriegsgericht gestellt und 16 von ihnen bei geheimem Verfahren zu schweren Strafen verurteilt. Einer, der Korporal Boros, wurde zum Tode, drei Husaren zu achtzehn Jahren, zwei zu sechzehn, einer zu fünfzehn und neun zu fünf bis zwölf Jahren Festungshaft verurteilt. Fünfzehn Husaren wurden freigesprochen, ihnen jedoch die nahezu ein Jahr währende Untersuchungshaft als Arreststrafe angerechnet. Der Kaiser hat in letzter Stunde, wie bereits mitgeteilt, den Korporal Boros zu zwanzigjähriger Festungshaft begnadigt. Welch eine „Gnade“, 20 jährige Haft!

### Frankreich.

Die Budgetkommission hat mit der Einkommensteuervorlage kurzen Prozeß gemacht. Nach einer achtstägigen, nur anstandshalber gepflogenen Diskussion hat sie die Steuerreform in Bau und Hogen als „willkürlich und veratorisch“ verworfen. Heuchlerisch bis zu Ende, schlägt sie zugleich der Kammer vor, die Regierung aufzufordern, einen neuen Entwurf einzubringen zum Zwecke der „gerechten Verteilung der verschiedenen Einkommensarten und der besseren Verteilung der die Landwirtschaft und die Arbeit belastenden Steuern“. Der Finanzminister Doumer erklärte demgegenüber, daß die Regierung ihren Entwurf vor der Kammer verteidigen werde. In dünnen Worten sagte er der Kommission, daß sie einer politischen Zweck (d. h. den Sturz des Ministeriums) verfolge. Wäre es ihr wirklich um eine demokratische Steuerreform zu thun, dann müßte sie die Vorlage im einzelnen prüfen und deren Grundprinzip annehmen. ... Die Regierung bleibt also bei ihrem Entschluß, sich mit der Gesetzesopposition in offener Schlacht zu messen. — Paris und Saint Denis wählten am 8. d. M. im zweiten Wahlgange die Sozialisten Cantunie und Renon zu Abgeordneten.

### Italien.

Das neue Ministerium ist nunmehr gebildet. Es



**Abschreiben.** (Sittlichkeitsverbrechen.) Der Privatmann Franz... (Sittlichkeitsverbrechen.) Der Privatmann Franz...

**Für ein neues Unternehmen zur Vernichtung der Sozialdemokratie** wird in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Stimmung gemacht.

**Berlin.** (Mord und Selbstmord.) Die 55 Jahre alte Krankenschwester...

**Oldenburg.** (Untersuchung.) Oberstaatsanwalt Otto hier selbst wurde laut amtlichen Anzeigen beurlaubt...

**Sonneberg.** (Verbot.) Der Landrat des Kreises Sonneberg hat neuerdings das Mitbringen von Kindern...

**Monte Carlo.** (Selbstmord eines Spielers.) Hier erschoss sich vor drei Tagen ein junger Russe...

**Parlamentarische Nachrichten.**

Zum Reichstage wurde die zweite Beratung der Gewerbeordnung fortgesetzt. Die Anträge der einzelnen Parteien sind im Parlamentsbericht wiedergegeben.

56. Sitzung vom 10. März, 1 Uhr.

Die zweite Beratung der Gewerbeordnungsnovelle wird fortgesetzt bei Artikel 6, der bestimmt, daß die Anordnung des § 41a...

Die Abg. Gröber-Hitze (Chr.), v. Helleuffer-Jacobsohn-Föhrer (Konf.) hatten beantragt, als Artikel 6a folgende Bestimmungen aufzunehmen...

Artikel 7 ändert den § 42b der Gewerbeordnung, wonach durch die höhere Verwaltungsbehörde auf Grund eines Gemeindefeststimmes...

Der Abg. 3 des Artikels 7 der Novelle will in dem § 59 der Gewerbeordnung, der bestimmt, daß wer land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse...

Abg. Richter (Freiw. Volksp.): Die Fassung der Vorlage ist geeignet, das Selbstverwaltungrecht der Kommunen zu beschränken...

Der zweite Absatz des Artikels 7 enthält eine wirkliche Verbesserung, mit der ich vollständig einverstanden bin.

zeugt haben, selbsten werden. Hierdurch wird man den Abg. landwirtschaftlicher Erzeugnisse ganz außerordentlich erschweren...

Der Antrag Bismarck wird unverändert einstimmig angenommen. Artikel 8 enthält eine Beschränkung des Detailverkaufs...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Abg. Duentin (Positivist der Nationalliberalen) will zunächst die neue Bestimmung so fassen: „Ingleichen darf das Ausschreiben von Beschlüssen auf solche Waren, betriebs deren der Bundesrat...

Märztagen, die ein recht klares Bild über die allgemeine Lage verschaffen. Außerordentlich interessant ist auch eine Erinnerung an die praktische Betätigung unferer Engels als Inspektor der Barrikaden und Kommandant der Artillerie während der Revolutionszeit.

**Bekanntgaben, Verfolgungen etc.**

**Arbeiter-Vergnügungsvereine** zu politischen Zwecken zu stampeln, wird nachgerade System. Auch dem Tischler-Sängerklub in Hannover ist durch die Behauptung, er sei ein politischer Verein, sein harmloses Vergnügen gestört worden.

**Beginn einer öffentlichen Volksversammlung**, die er bei der Polizeiverwaltung für nachmittags 3 Uhr angemeldet hatte, in den Inzeraten und Plakaten auf 2 1/2 Uhr angelegt war.

**Verhaftung** von Staatsanwaltern und Anordnungen der Obrigkeit (§ 131) zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In der letzten Nummer des Vorjahres hatte sich unter „Politische Rundschau“ eine Notiz befunden, welche sich mit den damals lebhaft diskutierten amerikanischen Zollmaßregeln gegen deutsche Einfuhrartikel beschäftigte.

**Verhaftung** von Staatsanwaltern und Anordnungen der Obrigkeit (§ 131) zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In der letzten Nummer des Vorjahres hatte sich unter „Politische Rundschau“ eine Notiz befunden, welche sich mit den damals lebhaft diskutierten amerikanischen Zollmaßregeln gegen deutsche Einfuhrartikel beschäftigte.

**Neueste Nachrichten.**

**Berlin.** Eine von etwa 1000 Personen besuchte Versammlung der Tischlermeister Berlins beschloß einstimmig in Anbetracht der Erhöhung der Gehaltenslöhne, Materialien etc. eine Erhöhung der Preise für die Fabrikate von 10 bis 15 Prozent eintreten zu lassen.

**Berlin.** Der Streik der Möbelpolierer ist offiziell aufgehoben; doch ist über 35 Werkstätten die Sperre verhängt worden.

**Bern.** Die Unterhandlung der Direktion der Jura-Bahn mit dem Zentral-Komitee ist zu Ende geführt worden. Es wurde eine vollständige Einigung in allen Teilen erzielt.

**London.** Die Verhandlung gegen Jameson und Genossen ist gestern wieder aufgenommen worden.

**Lübeck.** Die Metallarbeiter (Schlosser und Dreher) und die Modellier- und Drehler der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft haben am Montag die Arbeit niedergelegt.

**Ottensen.** Wegen Lohn Differenzen haben die Zigarrenarbeiter der Firma Schulz in Ottensen die Arbeit eingestellt.

**Veretne, Versammlungen, Vergnügungen etc.**

Eine öffentliche Versammlung aller in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter findet Donnerstag, den 12. März, abends 7 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Grothum, Ri Klopferstraße 15/16 statt.

Am vergangenen Sonntag tagte im Lokale des Herrn Hamel, Or. Diercksen, die laufende Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands (Basistell. Or. Diercksen). Zunächst verlas der Bevollmächtigte den Statutenbericht über den Stand der Lohnbewegungen der Maurer in den einzelnen Orten.

Am vergangenen Sonntag tagte im Lokale des Herrn Hamel, Or. Diercksen, die laufende Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands (Basistell. Or. Diercksen). Zunächst verlas der Bevollmächtigte den Statutenbericht über den Stand der Lohnbewegungen der Maurer in den einzelnen Orten.

Am vergangenen Sonntag tagte im Lokale des Herrn Hamel, Or. Diercksen, die laufende Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands (Basistell. Or. Diercksen). Zunächst verlas der Bevollmächtigte den Statutenbericht über den Stand der Lohnbewegungen der Maurer in den einzelnen Orten.

Am vergangenen Sonntag tagte im Lokale des Herrn Hamel, Or. Diercksen, die laufende Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands (Basistell. Or. Diercksen). Zunächst verlas der Bevollmächtigte den Statutenbericht über den Stand der Lohnbewegungen der Maurer in den einzelnen Orten.

Am vergangenen Sonntag tagte im Lokale des Herrn Hamel, Or. Diercksen, die laufende Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands (Basistell. Or. Diercksen). Zunächst verlas der Bevollmächtigte den Statutenbericht über den Stand der Lohnbewegungen der Maurer in den einzelnen Orten.

Am vergangenen Sonntag tagte im Lokale des Herrn Hamel, Or. Diercksen, die laufende Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands (Basistell. Or. Diercksen). Zunächst verlas der Bevollmächtigte den Statutenbericht über den Stand der Lohnbewegungen der Maurer in den einzelnen Orten.

Am vergangenen Sonntag tagte im Lokale des Herrn Hamel, Or. Diercksen, die laufende Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands (Basistell. Or. Diercksen). Zunächst verlas der Bevollmächtigte den Statutenbericht über den Stand der Lohnbewegungen der Maurer in den einzelnen Orten.

Am vergangenen Sonntag tagte im Lokale des Herrn Hamel, Or. Diercksen, die laufende Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands (Basistell. Or. Diercksen). Zunächst verlas der Bevollmächtigte den Statutenbericht über den Stand der Lohnbewegungen der Maurer in den einzelnen Orten.

Am vergangenen Sonntag tagte im Lokale des Herrn Hamel, Or. Diercksen, die laufende Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands (Basistell. Or. Diercksen). Zunächst verlas der Bevollmächtigte den Statutenbericht über den Stand der Lohnbewegungen der Maurer in den einzelnen Orten.

Am vergangenen Sonntag tagte im Lokale des Herrn Hamel, Or. Diercksen, die laufende Mitglieder-Versammlung des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands (Basistell. Or. Diercksen). Zunächst verlas der Bevollmächtigte den Statutenbericht über den Stand der Lohnbewegungen der Maurer in den einzelnen Orten.

**Parteinachrichten.**

„Zum 18. März“ ist ein gut gelungenes Erinnerungsblatt an jene große Zeit, an das „tolle Jahr“ 1848, betitelt. Das soeben erschienene Blatt bringt eine reiche Fülle von charakteristischen amtlichen Publikationen aus den

Table with 4 columns: Name, Date, Amount, and another column. Lists names like Kattig, Dresden, Sorgen, etc.

Donnerstag, den 12. März: Freie Vereinigung der Kaufleute von Magdeburg und Umgegend. Jeden Donnerstag, abends 9 1/2 Uhr: Vereinsversammlung im Restaurant Buchlow, Katharinenstr. 5

Mehrere Rote 3,10 Mk. Drugberger Genossen: Sch. S. Nr. 1 Mk. - Dibenstedter Genossen: Bierüberfluß 0,20 Mk. - S. S. 2 Mk. - S. S. 2 Mk. - altes Stajpiel 2,50 Mk. - S. S. 1 Mk. - S. S. 1 Mk. - Stallhub 1 Mk. Gustav Braune, Vertrauensmann.

Grüßkasten. E. H. für die gefrige Nummer kam Ihre Ankündigung zu... H. S. Gr. Osterleben. Der Ruf kommt in die Count... nummer. Gr. -

Quittung. Wahlkreis Neubalsleben-Wolmirstedt. Als freiwillige Beiträge sind eingegangen: Varleber Genossen: Chr. E. Geburtstag 1,24 Mk. - D. G. 2,35 Mk. - M. F. Geburtstag 1,35 Mk. -

Quittung. Für die freistehenden Textil-Arbeiter in Kottbus gingen ein: Von einer amerikanischen Auktion von einem Bild Triumphfest 2,80. - E. 0,50. - S. S. 1,00. Die Expedition.

Eingegangen: Die Erörterungen öffentlicher Angelegenheiten Konsumverein Neustadt-Magdeburg. Abdruck in nächster Nummer. Versammlungsbericht der Handels-Gitarbeiter.

Illustrierte März-Zeitung (Zweifarbendruck, 8 Seiten stark, Preis 10 Pfennig) ist soeben erschienen und durch die Buchhandl... der Volksstimme, Schmitzdorferstr. 5/6, zu bez...

Eröffnung am 12. März.

Den verehrten Badebesuchern, wie auch den werten Mitgliedern der Krankenkassen zur gefälligen Kenntnis, daß wir in unserem Unternehmen eine bedeutende Vergrößerung vorgenommen haben, indem wir das Gneisenaufstr. Nr. 3 Helenen-Bad Gneisenaufstr. Nr. 3 (Hasseldachplatz) erworben und daselbe neben unserer Kur- und Bade-Anstalt Schrotdorferstrasse 1a in derselben Weise neu eröffnen und zur recht zahlreichen Benutzung empfehlen. Inhaber von Bade-Billets unserer Firma können also die am bequemsten gelegene Anstalt benutzen, so daß nun zu langes Warten wegen Ueberfüllung fast unmöglich ist. Es wird unser Bestreben sein, durch größte Ordnung und Sauberkeit uns die Zufriedenheit aller Besucher zu sichern, und bitten wir, Wünsche oder Beschwerden sofort den ökonomischen Leitern mitteilen zu wollen. Helenen-Bad, Gneisenaufstr. 3 Kur- und Bade-Anstalt, Schrotdorferstr. 1a Richard Kaselitz. Gustav Jacobs. Beide Anstalten unter ständiger ärztlicher Leitung.

Naturheilverein Buckau. Am Freitag, den 13. März, abends 8 Uhr im „Sudauer Bürgerhaus“ (Sudau) Vortrag des Herrn Dr. Hirschfeld über: Allerlei Gesundheitsregeln. Gäste willkommen. Für Nichtmitglieder 20 Pfg. Entree. Mittelstübchen sind Der Vorstand. 407 Unjarem Freund und Genossen, dem Restaurateur Gustav Krüger zu seinem heutigen 36. Wiegenfeste ein donnerndes Lebehoch, daß die Billardbälle Polka tanzen! Aber, Gustav, 20 vor und dann 'nen Schtiebel! Seine Stammgäste.

Schuhwaren Konkurrenzmasse herrührend zu spottbilligen Preisen. H. Mandel Gelegenheitskauf - Geschäft Sudenburg, Breiteweg 116. Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt. 403 Empfehle einen großen Posten

Musverkauf wegen Aufgabe des Ladens zu bedeutend ermäßigten Preisen. Otto Dittmar Cigarrenhandlung Breite Weg Nr. 98. 169 Straßenbesen kauft man am billigsten an der großen Jakobstraße 33 in detail Bärstentfabrik mit Dampftrieb. 382 Fleisch-Offerte. ff. Rindfleisch a Pfd. 60 Pfg. Schweinefleisch " 80 " Kalbfleisch " 80 " Hammelfleisch " 60 " Rotwurst u. Sülze " 60 " Leberwurst " 60 " Schlackwurst " 100 " Salamiwurst " 100 " Geh. Rindfleisch " 70 " Geh. Schweinefleisch " 60 " Grabow's Bind- u. Schweineschlächtere 4 Gr. Zunkerstraße 4. Ein Hausbursche wird gesucht Altes Fischerufer 55.

Küchenzettel der Ganshüttenstraße für die Dame... Donnerstag: Erbsuppe, Kartoffelbrei m... Beefsteak. Freitag: Brühsuppe mit Nudeln, Kohlr... mit Schwein: fleisch. Standesamt. Magdeburg, den 10. März. Aufgebote: Brauer Heinrich Hug... Dorothee Baldeig in Bernburg. Post... Herrn Wilhelm August Wichmann hier m... Alwine Luise Martha Hofe in Götzig... Schlosser Aug. Hyde mit Emma Fuchs hier... Kaiser Hermann Rünzel in Neustadt m... Anna Kretschmer hier. Erb. Graf König... marz hier mit Bertha Neman in Ne... badt. Geschäftsführer Ernst Trümper... mit Margarete Kuntland hier. Eheschließungen: Kaufmann Otto... Diemelkamp hier mit Margarete Witte in... Bernburgerode. Geschäftsführer Richard... Söhne mit Friede Fiedler hier. Gans... dener Richard Witt: mit Martha Winter... selb hier. Geburten: Kurt, S. des Oberpost... Friedrich Kasbaum. Erich, S. des Ble... schmidts Otto Paul. Emma, T. des G... schäftsführer Paul Hofenlagen. Katharina... T. des Kaufm. Maximilian Streibelein... Kurt, S. des Goldschmidts Rud. König... Erwin, T. des Buchh. Wilhelm Schwandt... Johannes, S. des Materialisten Robert... Dehm. Wilhelm, S. des Arb. Wilhelm... Genth. Todesfälle: Hugo Webbe, Aders... aus Gorbard, 15 J. 6 M. 3 T. Karl... Söhne, Buchbinder, 41 J. 11 M. 12 T... Sudau Höning, Konditor, 52 J. 9 M... 16 T. Emma geb. Ermsch, Ehefrau des... Kaufmanns Paul Hofenlagen, 31 J. 4 M... 9 T. Hermine Leschute, unber. hel., 45 J... 4 M. 24 T. Karl, S. des Kutshers Karl... Söhndt in R. Wangelen, 5 J. 1 M... 16 T. Helene, T. des Arbeiters Johannes... Huhn, 1 J. 7 M. 24 T. Dorothee geb... Eringer, Ww. des Tischlers Wilh. Buchst... 52 J. 11 M. 25 T. Heinrich Beckend... Metallbreher, 71 J. 1 M. 13 T. Einsebel... T. des Seilermeisters August Fiedler... 12 J. 9 M. 21 T. Hedwig geb. Depper... Ehefrau des Eisenbahn-Arbeiters Otto Haack... 51 J. 2 M. 14 T.

Waren und Möbel auf Teilzahlung. A. Friedländer ältestes und größtes Kredit-Geschäft am Platz nur Breiteweg 118 (im Hause der Cracauer Bierhalle). Soeben erschien: Süddeutscher Postillon Nr. 6. März-Nummer. Zur 25. Gedächtnis-Feier der Pariser Kommune. Preis 10 Pfg. Sie beziehen durch die Buchhandlung der Volksstimme, sowie sämtliche Kolportage loon 30 Mark an.

Gelegenheitskauf. Emaillierte Rohgeschirre Pfund 40 Pfennig. Bitte genau auf meine Firma zu achten. Nur 4 Jakobstraße 4. Fr. Schrader. 5168



Homöopathie! Keine überaus großartigen u. funktioneller... Karren genen von der Vorzüglichkeit der... von mir angewandten Methode. Selbst die verketzten Krankeiten sind in... den allermeisten Fällen noch heilbar. Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jakobstraße 3.

Stadtheater. Donnerstag, den 12. März. Benefiz für den Regisseur Carl Treptow... Einmaliges Gastspiel des Herrn Dr. Max Pohl vom Berliner Theater, Margarete Swoboda und... Galdemar Robert vom Hoftheater in... Braunschweig. Der Pfarrer von Kirchfeld. Stoffbild in 5 Akten von August Gruber. Szenen: Ludwig Devrient. Uraufführung in 1 Akte von E. Kläger.

Sudenburg. Sehr billig! Thüringer Rotwurst II 35 Pfg. do. I 40 Pfg. Rotwurst, allebest Braunschweiger oder Gaiher 50 Pfg. Leberwurst, Thüringer 40 Pfg. do. Braunschweiger 50 Pfg. Sülze, allebest 50 Pfg. Bratwurst, Thüringer mit Knoblauch 60 Pfg. do. Gaiher mit Krenzel 70 Pfg. Schlackwurst, groß gehakt 80 Pfg. Speck, roh, geräucher 50 Pfg. Hinterschinken, im Ganzen 90 Pfg. do. in Vierteln 100 Pfg. Flecken, ganz jähre Braunschweiger 55 Pfg. Schmalz, rein und fei 40 Pfg.

Robert Klein's Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Lager besterlei herrliche Möbel unter Garantie zu billigen Preisen. 302 Magdeburg-Buckau Schönebeckerstr. 33. Kauft Cigarren mit Schutzmarke bei 374 Otto Schmidt, Cigarrenfabrik Braunschweigerstr. 15. Seltene nur gute Cigarren. 6 St. 0,25 Mk bei Kaufmann von Nr. 33. 36,00 Mk. Täglich frischen Scharfisch Nr. 18 J. J. Reichmann, Jakobstr. 9/10

Wilhelm-Theater. Donnerstag, den 12. März. Ramsell Ritouche. Küchenzettel der Magdeburger Volksküche. 1. Küche: Tischberg 57; 2. Küche: Tischberg 7; 3. Küche: Tischberg 61. Donnerstag: Brühsuppe mit Nudeln. Freitag: Rote-Fleisch mit warmer Sauce und gebratenem Seiden. Donnerstag: Nudelsuppe mit Nudeln.

Sudenburg, 10. März 1896. Aufgebote: Arbeiter Gust. Ferdinand... Paul Weininger mit Bertha Anna Emma... Dapp hier. Arbeiter Ernst Rodproh mit... der geistl. Seuchen, Dorothee geb. Bogel... hier. Maler Gustav Freitag mit Alwin... Jahn hier. Eheschließung: Wilhelm Fried... Wilh. Weich mit Marie Sophie Charlotte... Emilie Bühnen hier. Geburten: Hermann, S. des W... schenheizers Hermann Meyer. August... S. des Arb. Gustav Schönfeld. Amanda... T. des Bierbrauers Karl Wed. Martha... T. des Arb. Karl Krue. Martha, T. des... Arb. Anton Köhler. Luise, T. des Eisen... Arbeiters Berny. Vogt. Todesfälle: Erich, S. des Reij... Schmidts Hermann Köhler, 1 J. 7 M... Wilh., S. des Arbeiters Karl Berger... 1 J. 15 T. Neustadt, den 10. März 1896. Aufgebote: Techniker Friedr. Pet... in Jülich mit Elise Hanje. Fabrikant... Ludwig Sievert mit Friederike Ger... Arbeiter Wilhelm Rehtweg mit Alwin... Junge. Geburten: Wilh., S. des Arbeit... Wilhelm Wagner. Emma Anna, unget... Agnes, T. des Arbeiters Robert Köhler... Walter, S. des Bierbrauers Wilh... Kamp. Todesfälle: Witwe Colla, Ww... geb. Köhler, 60 J. 1 M. 5 T. G... T. des Arbeiters Richard Paulsheim... 1 J. 4 M. 1 T. Max, S. des Tischl... Julius Ammrich, 7 M. 20 T. Friedr... T. des Arb. Wilh. Schwan, 2 M. 1 T... Friedrich, S. des Arb. Hermann Kar... 1 J. 2 M. 19 T.

Eier. Beste frische. Altmarkter Landeier 30 Pfg. Kalkeler, kleiner 30 Pfg. Butter. Sauberste reine Landbutter, von keiner Konkurrenz an Billig... keit und Güte übertrifft. M. Lehnhardt Sudenburg, Breiteweg Nr. 113. Fernsprecher 823.

Für Brautleute! Billigste Bezugsquelle für Möbel, Spiegel und Polsterwaren. A. Schiele Jakobstraße 2. 312

Küchenzettel der Magdeburger Volksküche. 1. Küche: Tischberg 57; 2. Küche: Tischberg 7; 3. Küche: Tischberg 61. Donnerstag: Brühsuppe mit Nudeln. Freitag: Rote-Fleisch mit warmer Sauce und gebratenem Seiden. Donnerstag: Nudelsuppe mit Nudeln.

Hierzu als Beilage Bogen 13 des Romans: Die Wägen nieder.